

# Beilage IV : Schreiben des H. Erziehungsrathes an die Schulsynode

Autor(en): **Egli, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **5 (1838)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744504>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützungen für Herausgabe guter Volksschriften erteilt werden möchte, so hat der Regierungsrath beschlossen, derselben zu diesem Zwecke ein Geschenk von 200 Frkn. auf den freien Kredit verabfolgen zu lassen.

Hievon wird dem Finanzrathe und der Schulsynode durch Protokollauszug Kenntniß gegeben.

Beschlossen Zürich den 30. September 1837.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der erste Staatschreiber,  
Hottinger.

## Beilage IV.

### Schreiben des H. Erziehungs Rathes an die Schulsynode.

Es hat der Erziehungs Rath nach Anhörung eines Ansuchens der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 7. Augstm. um Auskunft über die Beschlüsse des Erziehungs Rathes, betreffend die Eingaben der Schulsynode über

- a) Enthebung der Lehrer vom obligatorischen Vorsingen in der Kirche;
- b) einer Anleitung für die Lehrer zur Behandlung der Formenlehre;
- c) Erlassung einer Verordnung, daß in allen Volksschulen im Sommer wie im Winter täglich sechs Stunden Schule gehalten werde, und
- d) Vereinfachung der am Ende des Schuljahres auszufertigenden Tabellen,

b e s c h l o s s e n :

Es sei der Vorsteherchaft der Schulsynode auf ihr Ansuchen zu erwiedern:

- 1) Der Erziehungs Rath hat unter'm 2. Juni d. J. den schon unter'm 26. November 1836 abgefaßten Antrag, betreffend Auflösung der obligatorischen Verpflichtung zum Vorsingen durch die Schullehrer, welcher seit dieser Zeit bei dem Kirchenrathe in Berathung lag, an den Regierungsrath Behufs der Erledigung dieser Angelegenheit übermacht.

- 2) Die Bearbeitung einer Formenlehre für die Volksschulen ist vollendet und wird auf Veranstaltung des Erziehungsrathes nächstens im Drucke erscheinen.
- 3) Die beiden andern Punkte, betreffend Feststellung der täglichen Schulzeit für alle Schulen auf sechs Stunden und Vereinfachung der Schultabellen sind der zweiten Sektion zur Vorberathung übertragen.

Zürich, den 11. Augustmonat 1828.

Vor dem Erziehungsrathe:  
Der zweite Sekretär,  
J. H. Egli.

## Beilage V.

Bericht über die Arbeiten sämmtlicher Schulkapitel während des Schuljahres 1837—38, von Herrn Hiestand, Sekundarlehrer in Richterstwil.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Verehrteste Herren!

Vom Schulkapitel Horgen beauftragt habe ich die Ehre, Ihnen anmit den Generalbericht über die Thätigkeit der sämmtlichen Schulkapitel während des Schuljahres 1837—38 vorzulegen.

Um der Einförmigkeit dieses Berichtes, so viel von mir abhängt, zu steuern, und demselben die möglichste Kürze zu geben, werde ich das Allgemeine und Gleichartige nur kurz berühren, und namentlich das Besondere und Abweichende in Rücksicht ziehen.

Ich habe, dem Reglement gemäß, zu berücksichtigen: 1) die Kapitelsversammlungen, 2) die Konferenzen, 3) die Bibliotheken.

### 1) Kapitelsversammlungen.

Erfreulich ist es für mich, Ihnen melden zu können, wie die meisten Berichterstatter eines ächt kollegialischen Verhältnisses unter jüngern und ältern Lehrern erwähnen; einzig scheint aus dem Berichte des Kapitels Knonau hervorzugehen, daß die Lehrer dieses Bezirkes eine Zeitlang von dieser schönen Bahn abgewichen, dieselbe nun aber wieder betreten haben. Die brüderliche Eintracht,